

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 137. Ratssitzung vom 31. März 2021

3788. 2020/585

Weisung vom 16.12.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Radiostudio Brunnenhof, Quartier Unterstrass, Einbau Sekundarschule, Erhöhung Projektierungskredit, Anzahlung Gebäudeentschädigung, Eventualverpflichtung für Miete, Abschreibung einer Motion, Nachtragskredit

Antrag des Stadtrats

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Einbau einer Sekundarschule im Radiostudio Brunnenhof, Brunnenhofstrasse 22, 8057 Zürich, und die Anzahlung an die Gebäudeentschädigung sowie die Eventualverpflichtung für die Miete des Objekts bis zum Vollzug des Baurechtsvertrags wird der vom Stadtrat am 16. Dezember 2020 mit Stadtratsbeschluss Nr. 1204/2020 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 859 000.– um Fr. 5 361 000.– auf Fr. 7 220 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums

2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2018/145, von Matthias Probst und Dr. Balz Bürgisser betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos wird als erledigt abgeschrieben.
3. Im Budget 2021 wird folgende Budgetanpassung (Nachtragskredit) bewilligt:

IM-Position	Sachkonto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500759, Brunnenhof: Einbau Sekundarschule	5000 00 000, Grundstücke	0	1 200 000	1 200 000

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionminderheit zu Änderungsantrag neue Dispositivziffer 2 / Kommissionsreferent Schlussabstimmungen zu den Dispositivziffern 1–2 und 4 / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 3:

Christian Huser (FDP): *Ihren Ursprung hatte die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG/SRF) mit dem Landessender Beromünster, der den Betrieb im Jahr 1931 aufnahm. Es handelte sich um das erste speziell für Radiozwecke errichtete Studiogebäude der Schweiz. Der Neubau an der Brunnenhofstrasse in Zürich wurde von Architekt Otto Dürr entworfen, nahm den Betrieb im April 1933 auf und wurde am 6. Mai offiziell eingeweiht. Das Radiostudio Brunnenhof wurde im Jahr 1937 von Otto Dürr zusätzlich ergänzt. Das im Jahr 1967 erstellte und 1970 mit einem Volksfest eingeweihte achtstöckige Hochhaus von Max Bill und Willy Roost wurde ab dem 2. Obergeschoss*

ursprünglich als Berufsschule konzipiert, wird heute jedoch als Büro genutzt. Der Gebäudekomplex verfügt über zwei grosse Säle – die Studios 1 und 2 – und diverse kleinere und grössere Räume, in denen heute kleine Studios und Büros eingerichtet sind. Die SRG/SRF will das Radiostudio Brunnenhof im Quartier Unterstrass aufgeben. Es soll neu auf dem Areal des Fernsehstudios Leutschenbach in Seebach integriert werden. So sollen im ehemaligen Radiostudio Brunnenhof eine 15-Klassen-Sekundarschule mit rund 450 Schülerinnen und Schülern, ein schulkreisübergreifendes Zentrum der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) und der neue Standort der Kreisschulbehörde (KSB) Waidberg einziehen. Die neue Schule soll im Schuljahr 2024/25 den Betrieb aufnehmen können. Zusätzlich kann mit dem Projekt auf die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos verzichtet werden, womit die Dringliche Motion GR Nr. 2018/145 als erledigt abgeschrieben werden kann. In der Folge des starken Entwicklungs- und Wachstumsprozesses im Quartier Unterstrass stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den vergangenen acht Jahren im Schulkreis Waidberg um rund 21 Prozent und im Schulkreis Glattal um rund 25 Prozent. Der Standort der Sekundarschule Brunnenhof verfügt über sehr gute Räumlichkeiten und liegt an einer strategisch ausgezeichneten Lage zwischen Waidberg und Glattal. Die Klassenzimmer werden im 1. bis 5. Obergeschoss eingerichtet und sollen in Clustern angeordnet werden. Jeweils sechs beziehungsweise drei Klassenzimmer bilden zusammen mit den zugehörigen Gruppen- und Aufenthaltsräumen ein Cluster. In den Clustern in den oberen Stockwerken können Teamzimmer integriert werden, um die Wege für das Lehrpersonal zu verkürzen. Das Schulhaus soll möglichst flexibel und polyvalent nutzbar sein. So sollen die Klassenzimmer und Gruppenräume mit Verbindungstüren oder Faltwänden einfach zusammengeführt werden können. Die Verpflegung der rund 460 Schülerinnen und Schüler findet in Etappen zentral in der Mensa statt. Anschliessend können sich die Jugendlichen in den Aufenthaltsräumen oder in weiteren Räumen der Schule und im Aussenraum aufhalten. Im ehemaligen Archivtrakt wird eine Turnhalle mit Garderoben und Technikräumen eingebaut. In einer zweiten Etappe sollen bis 2028 mit dem Ersatzneubau des Sendetrakts eine Doppelsporthalle, zusätzliche Klassenräume für sechs Klassen und eine Optimierung der Aussenflächen folgen. In einer dritten Etappe soll die Instandsetzung des Gebäudekomplexes folgen, insbesondere die Gebäudehülle und die Gebäudetechnik, damit eine langfristige Nutzung gewährleistet werden kann. Im Jahr 2020 gab die Stadt eine Offerte für die Übernahme des Baurechts ein. Aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus konnten die Verhandlungen erst Ende 2020 abgeschlossen werden. Der Baurechtsvertrag umfasst im Wesentlichen folgende Bestimmungen: ein selbstständiges und dauerndes Baurecht für beliebige Bauten mit überwiegend öffentlicher Nutzung zugunsten der Stadt Zürich; eine Baurechtsvertragsdauer von 50 Jahren und echte Verlängerungsoptionen von zwei Mal 25 Jahren; eine Gebäudeentschädigung von 24 Millionen Franken sowie ein Baurechtszins von 420 000 Franken pro Jahr, wobei ein reduzierter Baurechtszins von 320 000 Franken während der Bauzeit zu bezahlen ist. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit dem detaillierten Kostenvoranschlag sowie die Vorbereitung der Ausführungen während der ersten Etappe ist ein Projektierungskredit von 4,5 Millionen Franken erforderlich. Hinzu kommen die Anzahlung an die Gebäudeentschädigung von 1,2 Millionen Franken sowie die Eventualverpflichtung von maximal 1,52 Millionen Franken für die allfällige Miete des Objekts bis zum

Vollzug des Baurechtsvertrags. An der Gesamtsumme des Vorhabens ändert sich aufgrund der Anzahlung nichts: Die Anzahlung von 1,2 Millionen Franken an die Gebäudeentschädigung wird dem Objektkredit angerechnet. Die Erstellungskosten für die erste Bauetappe werden auf rund 40 Millionen Franken geschätzt. Bei diesem Betrag sind die Reserven nicht miteinbezogen, die Mehrwertsteuer hingegen schon. Zusammen mit den Reserven ist mit einem Baukredit von rund 46 Millionen Franken zu rechnen. Hinzu kommen 24 Millionen Franken für die Gebäudeentschädigung. Somit ist ein Objektkredit von etwa 70 Millionen Franken zu erwarten. Mit der Übernahme der Liegenschaft Radiostudio Brunnenhof bietet sich eine optimale Lösung, um zusätzlich benötigten Schulraum einfach und schnell zu realisieren. So kann mittel- und langfristig genügend Schulraum im Schulkreis Waidberg zur Verfügung gestellt werden. Die Minderheit lehnt den Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 2 ab, da mit der ersten Bauetappe bereits zirka 1000 Quadratmeter Aussenfläche entstehen. Ausserdem wird in der Weisung deutlich darauf hingewiesen, dass alternative Aussensportanlagen wie Streethockeyfelder oder Streetworkout-Geräte bereitgestellt werden. Reicht das nicht aus? Muss es immer ein goldenes Tram sein? Das Bauprojekt basiert auf drei Etappen. Darauf wird in der Verweisung deutlich hingewiesen. Darin wird auch festgehalten, dass zur Fertigstellung der zweiten Etappe nur ein Teil der benötigten Sportinfrastruktur bereitgestellt werden kann. Es wird geprüft, ob im Park des Gemeinschaftszentrums Buchegg ein Rasenspielfeld angeboten werden kann und ob Dachflächen zur Verfügung gestellt werden können. Wir finden, dass das ausreicht, wenn berücksichtigt wird, dass bereits die Fertigstellung der ersten Etappe rund 70 Millionen Franken kostet.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag neue Dispositivziffer 2 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 3:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Was fällt am Areal Brunnenhof auf? Es verfügt über wenig Aussenraum und der grösste Teil davon ist mit Wegen, Strassen und vielen Autoparkplätzen belegt. Auf dem Areal stehend sieht man viel Graues und wenig Grünes. Der Anteil an versiegelter Fläche ist sehr hoch. Dabei schmerzt uns Grünen das Herzen. Das Areal Brunnenhof liegt gemäss der Fachplanung Hitzeminderung im Massnahmengebiet 2: Eine Verbesserung der bioklimatischen Situation am Tag ist also notwendig. Darum sollte ein möglichst grosser Teil der Fläche auf dem Areal Brunnenhof entsiegelt und klimaökologisch gestaltet werden. Nur so können die Vorgaben der Fachplanung Hitzeminderung erfüllt werden. Natürlich soll bei der Gestaltung des Aussenraums auch dem Spiel- und Bewegungsbedürfnis der Jugendlichen Rechnung getragen werden. Auf einem Teil der heute versiegelten Fläche soll darum ein genügend grosser Allwetterplatz eingerichtet werden, der den Schülerinnen und Schülern für Bewegung zur Verfügung steht. Spiel und Sport tragen wesentlich zur gesunden Entwicklung der Jugendlichen bei. Am Wochenende soll der Allwetterplatz der Quartierbevölkerung zur Verfügung stehen. Wir Grünen sind überzeugt, dass ein solcher Platz rege genutzt wird, weil auf dem nahegelegenen Areal des GZ Buchegg kein Allwetterplatz vorhanden ist. Der Gemeinderat überwies die Dringliche Motion GR Nr. 2018/145 der Grünen am 3. Oktober 2018 mit einer Textänderung der SP. Darin wird ein Projektierungskredit für eine Erweiterung oder einen Ersatzneubau des Schulhauses Allenmoos gefordert. Unter Berücksichti-*

gung der Gesamtsituation im Quartier Unterstrass soll zusätzlicher Schulraum für mindestens sechs Klassen geschaffen werden. Der Stadtrat will die Motion abschreiben. Wir sind anderer Meinung. Warum bleibt die Forderung nach zusätzlichem Schulraum im Allenmoos beziehungsweise im Quartier Unterstrass aktuell, auch wenn die Primarschulanlage Guggach und die Sekundarschule Brunnenhof realisiert werden? Die Schule Allenmoos ist eine Primarschule. Im Brunnenhof wird eine reine Sekundarschule eingerichtet. Wenn Gemeinderat und Volk der Sekundarschule Brunnenhof zustimmen, bedeutet das also keine Entlastung für die angespannte Raumsituation in der Schule Allenmoos. Der Bezug der neuen Schule Guggach im August 2024 mit einer Kapazität von 12 Klassen bringt eine Entlastung für die benachbarten Schulen. Das Allenmoos wird um 8 Klassen entlastet, das Kugeliloo um 4 Klassen. Durch die Entlastung wird jedoch lediglich eine Überbelegung kompensiert, die sich im Allenmoos in den kommenden Jahren verschärfen wird. Ein deutliches Zeichen dieser Überbelegung ist der dreigeschossige «Züri Modular»-Pavillon (ZM-Pavillon), der mitten auf dem Pausenplatz Allenmoos steht – ein Sündenfall. Wird der ZM-Pavillon beim Bezug der Schule Guggach abgebaut? Wird also der Pausenplatz den Kindern zurückgegeben? Auf diese Fragen der Grünen antwortet die Verwaltung: «Es kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen werden, dass mit der Entlastung durch die neue Schulanlage Guggach und die neue Sekundarschule Brunnenhof die ZM-Pavillons Allenmoos und Kugeliloo aufgehoben werden können.» Die drei ZM-Pavillons auf der Spiel- und Sportwiese der benachbarten Schule Milchbuck werden in der Antwort der Verwaltung nicht erwähnt. Sie können ebenfalls nicht aufgehoben werden. In Zukunft ist in diesem Gebiet weiterhin mit einer steigenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern zu rechnen. In der Weisung wird festgehalten: «Das umliegende Quartier befindet sich in einem starken Entwicklungs- und Wachstumsprozess.» Die Forderung der Dringlichen Motion GR Nr. 2018/145 ist, unter Berücksichtigung der Gesamtsituation im Quartier Unterstrass genügend regulären Schulraum auf dem grossen Schulareal Allenmoos zu schaffen, damit die Schulen den Betrieb der Tagesschule aufnehmen und damit die ZM-Pavillons abgebaut werden können. Den Kindern sollten der Pausenplatz im Allenmoos und die Sportwiesen beim Milchbuck und im Kugeliloo baldmöglichst zurückgegeben werden. Die Motion der Grünen ist also nach wie vor aktuell.

Stefan Urech (SVP): Ich stelle den Änderungsantrag zur Dispositivziffer 4 im Namen der gesamten Kommission. In der RPK erhielt ich eine Einführung zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 und dachte an die armen Personen, die das umsetzen müssen. Die Umsetzung ist hochkomplex. Dass bei der Umsetzung ein kleiner Fehler unterlaufen kann, ist nachvollziehbar. Das geschah in diesem Fall: In der Dispositivziffer 3 soll der Nachtragskredit von 1,2 Millionen Franken nicht auf das Konto 5000 00 000 Grundstücke, sondern auf das Konto 5040 00 000 Hochbauten gutgeschrieben werden. Das Budget bisher liegt also nicht wie in der Weisung festgehalten bei 0 Franken, sondern bei 1,5 Millionen Franken. Das Budget neu liegt daher neu bei 2,7 Millionen und nicht bei 1,2 Millionen Franken.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Der Raumbedarf für die Sekundarschule ist ausgewiesen. Im Schulkreis Waidberg und im benachbarten Schulkreis Glattal steigt die Anzahl Schülerinnen und Schüler stark an. Der Standort ist sehr sinnvoll und durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen. In der Nähe liegt der Park des GZ Buchegg mit Erholungsmöglichkeiten. Wir Grünen stehen der Umnutzung von bestehenden Gebäuden für die Volksschule grundsätzlich positiv gegenüber. So kann rasch neuer Schulraum geschaffen werden, es wird graue Energie eingespart und weniger CO₂ ausgestossen. Wenn die Stadt eine solche Liegenschaft anmietet oder im Baurecht übernimmt, sind aber für uns Grüne folgende Punkte, formuliert als Tipps an die Stadtverwaltung, zu beachten. Der erste Tipp: Machen Sie keine Abstriche beim Raumprogramm. Im in der Weisung Brunnenhof aufgeführten Raumprogramm fiel uns auf, dass für die 15 Klassenzimmer nur 9 Gruppenräume vorgesehen sind. Die fehlenden Gruppenräume werden nur teilweise durch zusätzliche Aufenthaltsräume kompensiert. Auf Sekundarstufe gilt in Zürich das Prinzip: pro Klassenzimmer ein Gruppenraum. So ist das beispielsweise bei den geplanten Sekundarschulen Höckler und Tüffenwies der Fall. Das Prinzip ist sehr sinnvoll für einen vielfältigen Unterricht. Wieso weicht man bei der Sekundarschule Brunnenhof davon ab? Der zweite Tipp: Sorgen Sie bei Aussenräumen für eine hohe Qualität. Damit meinen wir Grünen genügend Spiel- und Sportmöglichkeiten für die Jugendlichen und eine möglichst grosse, entsiegelte Fläche mit wertvollem Grünraum. Die Erkenntnisse aus der Fachplanung Hitzeminderung sollen berücksichtigt werden. Dazu gehören Bäume und eine grün-blaue Infrastruktur. Das floss zu wenig in die vorliegende Weisung ein. Darum stellen wir den ergänzenden Änderungsantrag. Mit diesen Hinweisen stimmen wir dem Projektierungskredit zu.

Stefan Urech (SVP): Auch die SVP stimmt der Weisung zu. Wir erfanden die Strategie, den stetig steigenden Schulraumbedarf mit der Einmietung in leerstehende Bürogebäude zu decken. Die Weisung setzt diese Forderung um, die Walter Anken (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) mit einem Vorstoss forderten. So müssen wir weder zusätzliche ZM-Pavillons aufstellen noch denkmalgeschützte Gebäude abreißen oder freistehende Flächen zubauen. Wir bitten die Kreisschulpflege und die Stadt, den Umstand zu beachten, dass während des Rückbaus des Sendetrakts bereits 15 Schulklassen nebenan unterrichtet werden. Es ist nicht ohne, wenn wenige Meter neben dem Schulzimmer ein Gebäude abgerissen wird. Es muss rechtzeitig geplant werden, dass möglichst viel davon während der Sommerferien stattfinden kann und wie die Lärmemissionen möglichst am Unterricht vorbeigeführt werden können. Die SVP war beim Änderungsantrag zur Dispositivziffer 2 in der Enthaltung. Jetzt wechseln wir zu den Grünen und der Mehrheit. Wir können dem zustimmen, dass «möglichst» viel Fläche zu entsiegeln ist.

Samuel Balsiger (SVP): Als SVPLer hat man hier vorne einen schweren Stand und die Argumente dringen auf der linken und extremlinken Seite kaum durch. Darum ist es immer sehr wertvoll, wenn die Stadt Zürich selbst oder ein Sprecher der Grünen das Hauptargument selbst auf das Tapet bringen und die Essenz der Kritik an der Einwanderungspolitik ansprechen. Der Grünen-Sprecher hielt fest, dass Kinder für ihre Entwicklung auf Spielwiesen und Sport angewiesen sind und dass der Pausenplatz und die

Wiesen wieder freigegeben werden sollen, nachdem die Schulhäuser fertiggestellt sind. Er zitierte ebenfalls, dass die Stadt festhielt, dass sie nicht davon ausgeht, dass dieser Platz frei wird, dass weiterhin sehr viele Leute in die Stadt eindringen und dass die Ansprüche der Grünen an Platz, Freiraum und Entschleunigung nicht funktionieren. Im Dialog zwischen den Grünen und der Stadt findet man die Kernkritik der SVP: Es kommen zu viele Leute, die Lebensqualität leidet und durch die starke Zuwanderung leidet auch die Entwicklung der Kinder.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffern 2–3 werden zu Dispositivziffern 3–4):

2. Bei der Projektierung wird beachtet, dass auf der versiegelten Aussenfläche ein Allwetterplatz entsteht und dass ein möglichst grosser Teil der restlichen Fläche entsiegelt und klimaökologisch gestaltet wird.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)
Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SK PRD/SSD folgenden Änderungsantrag zur Dispositivziffer 4 (bisher Dispositivziffer 3):

4. Im Budget 2021 wird folgende Budgetanpassung (Nachtragskredit) bewilligt:

IM-Position	Sachkonto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500759, Brunnenhof: Einbau Sekundarschule	5000 00 000, Grundstücke 5040 00 000, Hochbauten	0 1 500 000	1 200 000	1 200 000 2 700 000

Der Rat stimmt dem Antrag von Stefan Urech (SVP) mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

7 / 8

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3 (bisher Dispositivziffer 2)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Natalie Eberle (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 47 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4 (bisher Dispositivziffer 3)

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag von Stefan Urech (SVP) sowie der Ablehnung der Dispositivziffer 3 (bisher Dispositivziffer 2) wird über die bereinigte Dispositivziffer 3 abgestimmt.

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Einbau einer Sekundarschule im Radiostudio Brunnenhof, Brunnenhofstrasse 22, 8057 Zürich, und die Anzahlung an die Gebäudeentschädigung sowie die Eventualverpflichtung für die Miete des Objekts bis zum Vollzug des Baurechtsvertrags wird der vom Stadtrat am 16. Dezember 2020 mit Stadtratsbeschluss Nr. 1204/2020 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 859 000.– um Fr. 5 361 000.– auf Fr. 7 220 000.– erhöht.
2. Bei der Projektierung wird beachtet, dass auf der versiegelten Aussenfläche ein Allwetterplatz entsteht und dass ein möglichst grosser Teil der restlichen Fläche entsiegelt und klimaökologisch gestaltet wird.

Unter Ausschluss des Referendums

3. Im Budget 2021 wird folgende Budgetanpassung (Nachtragskredit) bewilligt:

IM-Position	Sachkonto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500759, Brunnenhof: Einbau Sekundarschule	5040 00 000, Hochbauten	1 500 000	1 200 000	2 700 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. April 2021 gemäss Art. 12 und Art. 14 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Juni 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat